

A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU)
– Drucksache 18/2976 –

Versorgungssituation mit Erdgas

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/2976** – vom 12. April 2022 hat folgenden Wortlaut:

Angesichts der extrem angespannten Versorgungslage mit Erdgas frage ich die Landesregierung:

1. Welche Vorsorgemaßnahmen hat die Landesregierung getroffen, um einen sparsamen Umgang mit Erdgas zu garantieren?
2. In welcher Weise wurde aktuell auf das Heizungsniveau in landeseigenen Immobilien Einfluss genommen?
3. Wenn bisher noch nichts unternommen wurde, in welcher Weise ist es geplant auf die Temperaturführung Einfluss zu nehmen?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/3117
03-05-2022



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

3. Mai 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU)

Versorgungssituation mit Erdgas

- Drucksache 18/2976 -

Vorbemerkung:

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat die Sicherheit unserer Energieversorgung in einem bisher nicht gekannten Maße in den Fokus unserer Wirtschaft sowie unserer Bürgerinnen und Bürger gerückt.

Russland gehört weltweit zu den wichtigsten Lieferländern von Erdgas, aber auch von Erdöl und Kohle. Die Abhängigkeit des Landes Rheinland-Pfalz vom Energieträger und Rohstoff Erdgas war in 2020 mit einem Anteil von ca. 41 % am Primärenergieverbrauch im Bundesvergleich besonders hoch (Bundesebene ca. 26 %).

Wesentliche Abnehmer für Erdgas waren in 2020 in Rheinland-Pfalz bezogen auf den Primärenergieverbrauch die Industriekraftwerke mit ca. 14 %, die stoffliche Nutzung mit ca. 17 % (u. a. für die Wasserstoffherzeugung), die privaten Haushalte mit ca. 19 % sowie das verarbeitende Gewerbe mit ca. 31 %.

1/5

Verkehrsanbindung

① Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bahnhofstraße“. ② Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bahnhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Insbesondere die chemische Industrie hat einen hohen Bedarf an Erdgas für die Erzeugung von Strom- und Prozesswärme sowie als Rohstoff für Produktionsprozesse. Weitere Branchen mit hohem Erdgasbedarf sind die Herstellung von Glas und Glaswaren sowie Keramik, die Papier- und Pappe-Herstellung sowie die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln.

Vor diesem Hintergrund ist das Ausrufen der Frühwarnstufe als erste Warnstufe des nationalen Notfallplans Gas am 30. März 2022 durch das Bundeswirtschaftsministerium für Rheinland-Pfalz von besonderer Relevanz. Eine extrem angespannte Versorgungslage liegt bei Erdgas derzeit aber nicht vor.

Die Energieeinsparung und die Steigerung der Energieeffizienz stellen neben dem Ausbau der Erneuerbaren Energien wesentliche Schwerpunkte der rheinland-pfälzischen Energie- und Klimaschutzpolitik dar. Vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine und den damit verbundenen Entwicklungen an den globalen Energiemärkten haben diese Schwerpunkte erheblich an Bedeutung gewonnen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/2976 des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Landesregierung hat bereits seit vielen Jahren die Information und Beratung zur Energieeinsparung und Effizienzsteigerung sowie zur Verwendung Erneuerbarer Energien zielgruppenspezifisch für unsere Unternehmen, unsere Kommunen sowie unsere Bürgerinnen und Bürger forciert. Das schließt den sparsamen Umgang mit dem fossilen Energieträger Erdgas sowie dessen Ersatz durch regenerative Alternativen ausdrücklich mit ein. Mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz und unserer Landesenergieagentur haben wir kompetente Partner im Land, die im Rahmen ihrer Tätigkeiten die genannten Zielgruppen mit maßgeschneiderten Angeboten unterstützen.

Bei der Beratung privater Haushalte hinsichtlich der Nutzung von Einsparpotenzialen und Erneuerbarer Energien im Gebäudebereich ist die Verbraucherzentrale seit vielen Jahren erster Ansprechpartner im Land. In über 70 Beratungsstandorten bietet die Verbraucherzentrale kostenlose und persönliche Energieberatungen an. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer telefonischen Beratung sowie schriftlicher Anfragen.



Aufgrund ihrer Zuständigkeiten in vielen Bereichen der Daseinsvorsorge (u. a. Wasser/Abwasser, Flächennutzungs- Bauleit- und Verkehrsplanung) und ihrer Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern kommt den Kommunen im Land eine Schlüsselrolle bei der Energieeffizienz und -einsparung zu. Das Land unterstützt die Kommunen bei Maßnahmen im Effizienz- und Einsparbereich sowie beim Ausbau der Erneuerbaren Energien und strebt gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden die Einrichtung eines kommunalen Klimapaktes an. Gemeinsam wollen wir daran arbeiten, die Rahmenbedingungen zu verbessern, Hemmnisse abzubauen und die Kommunen beim Aufbau von systematischen Prozessen und Strukturen zur Verwirklichung von Klimaschutzmaßnahmen zu unterstützen.

Im Rahmen des EFRE-Projektes „Chancen für Unternehmen durch Energieeffizienz, Erneuerbare Energien Klimaschutz“ (2020-2022) der Energieagentur Rheinland-Pfalz werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei Energieeinsparung und Energieeffizienz durch Informationen und Erstberatung unterstützt. Hierzu gehören auch die Bausteine der „KMU-Energiekarawane“ sowie „Factor e“, die mit einem Mix aus Informationsveranstaltungen und direkter innerbetrieblicher Unterstützung die Themenschwerpunkte Energieeffizienz, Energieeinsparung und Erneuerbare Energien direkt in die Betriebe tragen.

Weiterhin bietet die Landesregierung rheinland-pfälzischen Unternehmen u. a. durch den EffCheck (www.effcheck.rlp.de) Unterstützung bei der Identifizierung und Umsetzung auch von Energieeffizienzmaßnahmen an. Mit diesem Förderprogramm werden den Unternehmen medienübergreifende (Material, Energie, Wasser, Abfall) und ganzheitliche Analysen sowie Maßnahmenvorschläge zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz auf dem Weg zur Klimaneutralität angeboten. Es besteht zudem eine enge Verknüpfung des EffCheck-Programms mit dem Förderprogramm „Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz in gewerblichen Unternehmen“ (ERGU) und dem Landesförderprogramm „Implementierung betrieblicher Innovationen“ (IBI) des Landes. Diese beiden Förderprogramme bieten durch Investitionszuschüsse Unterstützung bei der Umsetzung der im Maßnahmenplan der EffChecks herausgearbeiteten Potenziale.



Zu Frage 2:

In den landeseigenen Immobilien nehmen die hausverwaltenden Dienststellen im Rahmen der Betriebsführung und Bewirtschaftung eigenständig Einfluss auf das Heizungs-niveau. Durch die Anpassung der Einstellungen von Betriebsparametern der Heizungs-anlagen, wie beispielsweise der Raumtemperaturen durch Bedienung der Thermostat-ventile, Einzelraumregelungen oder Zulufttemperaturregelungen raumluftechnischer Anlagen sowie der Heizzeiten durch Zeitschaltungen (z. B. Nacht-, Wochenendabsen-kungen), sind betriebsorganisatorische Einflussmöglichkeiten gegeben. Die rechtlichen Vorgaben für Mindestraumlufttemperaturen an Arbeitsplätzen gemäß Arbeitsstättenver-ordnung sind zu beachten. Die technische Infrastruktur für die effiziente Steuerung der technischen Anlagen wird bauseitig bereitgestellt. Ferner können die hausverwaltenden Dienststellen durch nutzungsspezifische Empfehlungen (z. B. Energiespartipps) die Be-schäftigten zu energiesparendem Verhalten motivieren.

Zur Analyse der Energieverbräuche und Energieverbrauchsoptimierung können die lie-genschaftsbezogenen Energieverbrauchsauswertungen von den hausverwaltenden Dienststellen bei Bedarf beim Landesbetrieb LBB erfragt und vom LBB im Rahmen sei-ner kapazitiven Möglichkeiten in Form eines Energiemonitorings automatisiert zur Ver-fügung gestellt werden.

Die bauliche Einflussnahme erfolgt im Rahmen der Betriebsüberwachung (zur Einhal-tung der Grundsätze der sicheren und wirtschaftlichen Betriebsführung) sowie durch kurzfristige Bauunterhaltungs- und Instandsetzungstätigkeiten (z. B. Erneuerung der Heizungsanlagen, Regelungs- und Automationstechnik) und durch mittel- bis langfris-tige Maßnahmen (z. B. Sanierung, Ersatzneubau). Die landeseigenen Liegenschaften werden durch die Verbesserung der Energieeffizienz und durch den verstärkten Zubau von erneuerbaren Energien-Anlagen schrittweise an die Klimaneutralität herangeführt. Die Gebäude-Klimaneutralitätsrichtlinie gibt dazu die erforderlichen Maßnahmen vor. Die Errichtung neuer Ölheizungen sowie der Austausch alter gegen neue Ölheizungen ist verboten und der Einsatz von Erdgas zu vermeiden (Ausnahme für Erdgas derzeit: ggf. Deckung der Spitzenlast). Vorrang bei der Wärmeversorgung genießen Nah-/Fern-wärmenetze sowie Wärmepumpen, Biomasseheizanlagen und Kraftwärmekopplung (z. B. BHKW) zur Deckung der Grund- und Mittellast. Vorzugsweise sollen elektrisch betriebene Geräte und Maschinen (z. B. Wärmepumpen) mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt werden.



Zu Frage 3:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

gez.

Katrin Eder